



Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei vom 02.06.2008

Fußball-Europameisterschaft 2008

GdP kritisiert den Einsatz geschlossener Polizeieinheiten aus Baden-Württemberg in der Schweiz nach wie vor

Bereits Ende November 2007 hat die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg, in Kenntnis damaliger Meldungen der Medien in einer Pressemitteilung öffentlich u.a. folgendes erklärt: *„Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Baden-Württemberg ist es völlig unverständlich, dass es offensichtlich bereits Zusagen für den Einsatz „geschlossener Polizeieinheiten“ während der Fußball-EM im nächsten Jahr in der Schweiz gibt.....“*

Weiter erklärte der GdP-Landesvorsitzende damals: *„Es ist in diesem Zusammenhang unerlässlich auf die äußerst gespannte Personalsituation der Polizei in Baden-Württemberg hinzuweisen. Diese Situation lässt den Einsatz von „geschlossenen Polizeieinheiten“ aus Baden-Württemberg aus unserer Sicht nicht zu. Wenn er trotzdem erfolgt, wird das zu Sicherheitslücken im Land führen.“*

Schneider dazu in der gleichen Pressemitteilung: *„Wenn wir die gleiche Anzahl von Polizistinnen und Polizisten aus Deutschland mit den gleichen Aufgaben in die Schweiz schicken, wie sie von der Schweiz während der Fußball-WM in Deutschland gestellt wurden, dann ist das vollkommen in Ordnung. Die deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten müssen natürlich nicht alle aus Baden-Württemberg kommen. Wir haben auch nichts dagegen, wenn Baden-Württemberger und Schweizer Polizeieinheiten zusammen trainieren. Wenn da die Erfahrungen von der Fußball-WM in Deutschland weitergegeben werden können, dann ist das gut. Allerdings muss man dabei wissen, dass sich die bisherigen Einsatzkonzeptionen zur Lösung von Konfliktsituationen, die von gewaltbereiten Hooligans verursacht werden, in den beiden Ländern doch deutlich unterscheiden. So ist beispielsweise in der Schweiz der Einsatz sog. „Distanzwaffen“ zulässig.“*

Die GdP forderte zu diesem frühen Zeitpunkt für den Fall, dass das geplante Vorhaben trotz der erhobenen Bedenken durchgesetzt werden sollte, die Einbeziehung des Landtags, insbesondere auch beim Abschluss der angekündigten bilateralen Vereinbarung. Diese Forderung haben wir Mitte Dezember 2007 auch allen Fraktionen im baden-württembergischen Landtag übermittelt. Aus mehreren Fraktionen wurden danach mehrere Anträge entwickelt, die mit den Antworten des Innenministeriums im Internet auf der Seite des Landtags dokumentiert sind. Eine Debatte im Landtag hat bisher aber nicht stattgefunden.

Dazu der GdP-Landesvorsitzende Josef Schneider: *„Im Landtag werden aus unserer Sicht häufig weit weniger wichtige Probleme diskutiert. Ein Einsatz baden-württembergischer Polizeibeamtinnen und -beamten in dieser Größenordnung muss*

aus der Sicht der GdP Baden-Württemberg vom Landtag beschlossen werden. Darauf haben meine Kolleginnen und Kollegen, die ins Ausland geschickt werden, einen Anspruch. Natürlich sind den Abgeordneten vor deren Entscheidung alle Vereinbarungen, die Grundlage für den Auslandseinsatz sind, offen zu legen – auch die, die vom Bundesinnenminister dazu getroffen wurden. Gerade dies hat das Innenministerium Baden-Württemberg aber nicht für notwendig erachtet.“

Dass die Bedenken der GdP Baden-Württemberg nicht grundlos vorgetragen wurden, wurde spätestens nach den Äußerungen des Züricher Stadtpolizei-Kommandanten *Hotzenköcherle* am 17.04.08 in der „Neuen Züricher Zeitung“ deutlich. Der Züricher Polizeichef wurde dort wie folgt zitiert: „Es ist vorgesehen, dass die Einheit aus Deutschland in der dritten Stufe unserer 3-D-Strategie „Dialog, Deeskalation, Durchgreifen“ eingesetzt wird. Also vor allem dann, wenn es zu Ausschreitungen kommt.“ Diese Sicht der Dinge wurde also nicht von der GdP Baden-Württemberg in die Welt gesetzt, sondern vom Polizeichef in Zürich. Warum jetzt das Innenministerium Baden-Württemberg zusammen mit den betroffenen Schweizer Polizeichefs (einschl. Herrn *Hotzenköcherle*) versucht, Gegenteiliges zu erklären, ist nicht verständlich. Wenige Tage vor dem ersten Spiel am 07. Juni in Basel, lässt sich das bisherige Konzept nicht mehr verändern.

„Dass unsere Unterstützung durch Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten der Bereitschaftspolizei auf die Bewältigung von solchen Lagen ausgerichtet sein muss, kann sich eigentlich jeder, der die leiseste Ahnung von unserem Geschäft hat, an den fünf Fingern abzählen. Deshalb sollte man dieses Konzept einfach zugeben. Solche Einheiten setzt man nicht für gemischte Präventivstreifen ein“, so der GdP-Landesvorsitzende. „Und dass dies unter Umständen politisch brisant werden könnte, hätte eigentlich auch früher auffallen können. Wenn das jetzt erst auffällt, dann sind wir dafür nicht verantwortlich.“

Schneider: „In einer Zeit, in der sich die Länder durch die Föderalismusreform alle Zuständigkeiten für die Landesbeamtinnen und –beamten zurück geholt haben, muss sich der Landtag mit den Einsätzen baden-württembergischer Polizeibeamtinnen und –beamten im Ausland befassen – auch wenn es dazu multilaterale oder bilaterale Verträge gibt, die von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen wurden. Darauf haben meine Kolleginnen und Kollegen einen Anspruch. Sonst fliegen 2010 möglicherweise unsere geschlossenen Polizeieinheiten nach Südafrika?“

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg
Maybachstr. 2
71735 Eberdingen-Hochdorf

Rufnummer für Rückfragen:
Josef Schneider, Landesvorsitzender, mobil 0171/4669911